



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ehrenamtliche Tätigkeit
Az.: 011-00/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

8. Oktober 2019

Rundschreiben Nr. 562/2019

Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Kurzfassung:

Als ein Ergebnis der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse hatte sich die Bundesregierung auf die Gründung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt verständigt. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung soll von den Koalitionsfraktionen direkt in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Der Deutsche Landkreistag hat zu der Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für einen solchen Referentenentwurf Stellung genommen.

Im Zuge der Beratungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgeschlagene und nachdrücklich eingeforderte Gründung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt intensiv beraten worden. Letztlich hat sich die Bundesregierung auf die Gründung einer solchen Stiftung verständigt. Zur Beschleunigung des Verfahrens soll ein Gesetzentwurf direkt durch die Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Den Deutschen Landkreistag (DLT) hat eine entsprechende Formulierungshilfe des BMFSFJ, des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für

- den Gesetzentwurf (**Anlage 1**) sowie
- den Entwurf einer Satzung für diese Stiftung (**Anlage 2**)

mit einer zweitägigen Stellungnahmefrist erreicht.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das bürgerschaftliche Engagement sowie das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern, indem auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle errichtet wird, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt. Laut § 3 des Gesetzentwurfs wird der Stiftungszweck erfüllt durch:

1. Serviceangebote im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes
2. Bereitstellung von Informationen bei der Organisationsentwicklung für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung
3. Förderung insbesondere digitaler Innovationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes
4. Stärkung von Strukturen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts in strukturschwachen und ländlichen Räumen
5. Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
6. Begleitende Forschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes

In der als **Anlage 3** beigefügten Stellungnahme des DLT wird vor allem die Wechselwirkung mit dem Bündnis „Leben auf dem Land“ problematisiert, bei dem auch der Deutsche Landkreistag maßgeblich engagiert ist. Daher wird unterstrichen, dass die Stiftung ihre Serviceangebote und Informationen mit bereits bestehenden Programmen abstimmen muss.

Zudem wird eine deutlich auch zahlenmäßig stärkere Vertretung der kommunalen Ebene im Stiftungsrat für erforderlich gehalten. Hierdurch sollte auch den Unterschieden zwischen städtischem und ländlichen Raum im Bereich des Ehrenamts Rechnung getragen werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die beigefügte Stellungnahme.



Theel

Anlagen